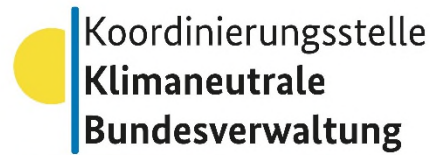




Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Koordinierungsstelle
**Klimaneutrale
Bundesverwaltung**

Newsletter II/2022

Abschlussworkshop des 1. EMAS-Konvois

Mit einer Teilnahme von sieben obersten Bundesbehörden und einer bundeseigenen Gesellschaft startete im Januar 2021 der erste EMAS-Konvoi. Im Rahmen der externen Unterstützung ist die erfolgreiche EMAS-Zertifizierung der Teilnehmenden im Jahr 2023 Ziel des Konvois. Sie dient unter anderem als Vorbereitung auf die angestrebte Klimaneutralität bis 2030

In gemeinsamen Workshops und regelmäßigen Treffen konnten die Teilnehmenden Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Verstärkt wurde der Austausch durch zusätzliche Vorträge und Praxisbeispiele umweltrelevanter Themen.



Neben dem gemeinsamen Austausch erfolgte eine individuelle Erarbeitung der Themen durch die einzelnen Teilnehmenden und deren neugebildeten Umweltteams. Ergänzend wurden Mitarbeitende im Rahmen des Konvois zu internen Auditoren und Auditorinnen ausgebildet, um zukünftig einen wichtigen Teil des Managementsystems selbst übernehmen zu können. Am 12.10.2022 fand ein Abschlussworkshop statt. Die Behörden liegen nun in den letzten Zügen. Die EMAS-Zertifizierungen werden im 1. Quartal 2023 angestrebt.

In Kürze stehen den obersten Bundesbehörden sowie den nachgeordneten Bereichen zusätzlich bzw. alternativ zu der Teilnahme an einem Konvoi-Verfahren EMAS Unterstützungsleistungen über eine Rahmenvereinbarung im Kaufhaus des Bundes zum Abruf bereit.

Energieeinsparmaßnahmen in der Bundesverwaltung

Beim Klimaschutz ist die Bundesregierung nicht nur in ihrer Regulierungs- sondern auch im eigenen Verwaltungshandeln in ihrer Vorbildfunktion gefordert: Wir setzen Maßstäbe für andere öffentliche Institutionen und geben Impulse an Partner und Märkte. Im Zentrum der Bemühungen stehen die Einsparung und effizientere Nutzung von Energie, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Wahl klimafreundlicher Lösungen. Bereits vor den Verwerfungen auf den Energiemärkten ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine haben Institutionen der Bundesverwaltung Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen. Beispielgebend haben sich einige Institutionen mit eingeführten Energie- und Umweltmanagementsystemen bzw. durch einen laufenden Einführungsprozess hierzu die

entsprechende Kompetenz und Strukturen aufgebaut, um Energieverbräuche systematisch zu erfassen, zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Bedingt durch die Energiekrise hat die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung gemeinsam mit den Ressorts kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Energieeinsparung erarbeitet und im Juni 2022 zur Prüfung und Umsetzung in der Bundesverwaltung empfohlen. Die 10 Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung – beispielsweise die geringere Kühlung der Gebäude im Sommer, der Verzicht auf Fassadenbeleuchtung, und Teilen der Warmwasserversorgung sowie die Reduktion der Heizlast im Winter – wurden vielfach in den Medien aufgegriffen.

Die empfohlenen Maßnahmen der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung betten sich in ein dynamisches Umfeld ein. So wird die öffentliche Hand auch gesetzlich zum Energieeinsparen verpflichtet. Insbesondere die Verordnung für kurzfristige Maßnahmen nach dem Energiesicherheitsgesetz, welche zum 1. September in Kraft getreten ist und bis Ende Februar 2023 gilt, sieht vier zentrale Maßnahmen vor: Die Reduktion der Temperatur für öffentliche Arbeitsstätten, das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, das Abschalten der Warmwasserbereitung und das Verbot der Außenbeleuchtung. Auch die Verordnung zu den mittelfristigen Maßnahmen nach dem Energiesicherheitsgesetz enthält für die öffentliche Hand weitere verpflichtende Maßnahmen.

Im Oktober hat die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung angesichts des bevorstehenden Winters ein „Winter-Update“ der Sofortmaßnahmen mit den Ressorts erarbeitet – darunter die Empfehlung, zu prüfen, ob einzelne Teile von Bundesliegenschaften beispielsweise in den Weihnachtsferien nur auf ein Mindestmaß beheizt werden können.

Internationales: Beitritt zur Governments Zero Emission Fleet Declaration

Auf Initiative der USA wurde im September 2022 auf dem „Global Clean Energy Action Forum ([GCEAF](#))“ in Pittsburgh eine neue „Governments Zero Emission Fleet Declaration“ unterzeichnet. Auch Deutschland war diesmal dabei und hat sich damit neben mehreren anderen Regierungen zu einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe von Fahrzeugen der eigenen Bundesflotte bekannt. So wird angestrebt, bis 2035 im zivilen Bereich der leichten Nutzfahrzeuge nur solche mit Null-Emissionen zu beschaffen. Dieses Ziel wird auch für mittlere und schwere Nutzfahrzeuge angestrebt.

Damit bekennt sich Deutschland nun auch im internationalen Kontext zum Umbau des Fuhrparks der Bundesverwaltung hin zu alternativen Antrieben. Der Vorgängererklärung von 2016 war Deutschland noch ferngeblieben.

Kennen Sie schon den Reichweiten-Checker?

Für alle Mitarbeitenden in NRW: Mit Hilfe des Reichweiten-Checkers können Sie herausfinden, wie gut die Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln in NRW angebunden sind. Veranschaulicht wird die Reichweite auf einer Karte anhand verschiedenfarbiger Punkte. Darüber hinaus zeigt ein Dashboard die genauen Daten zu der jeweils ausgewählten Station an. Hierzu zählt eine Übersicht der Verkehrsmittel, die von der gewählten Haltestelle abfahren sowie eine Anzeige über die Anzahl der Abfahrten pro Stunde. Die Abfahrten pro Stunde sind dabei für jeden Wochentag gesondert dargestellt.

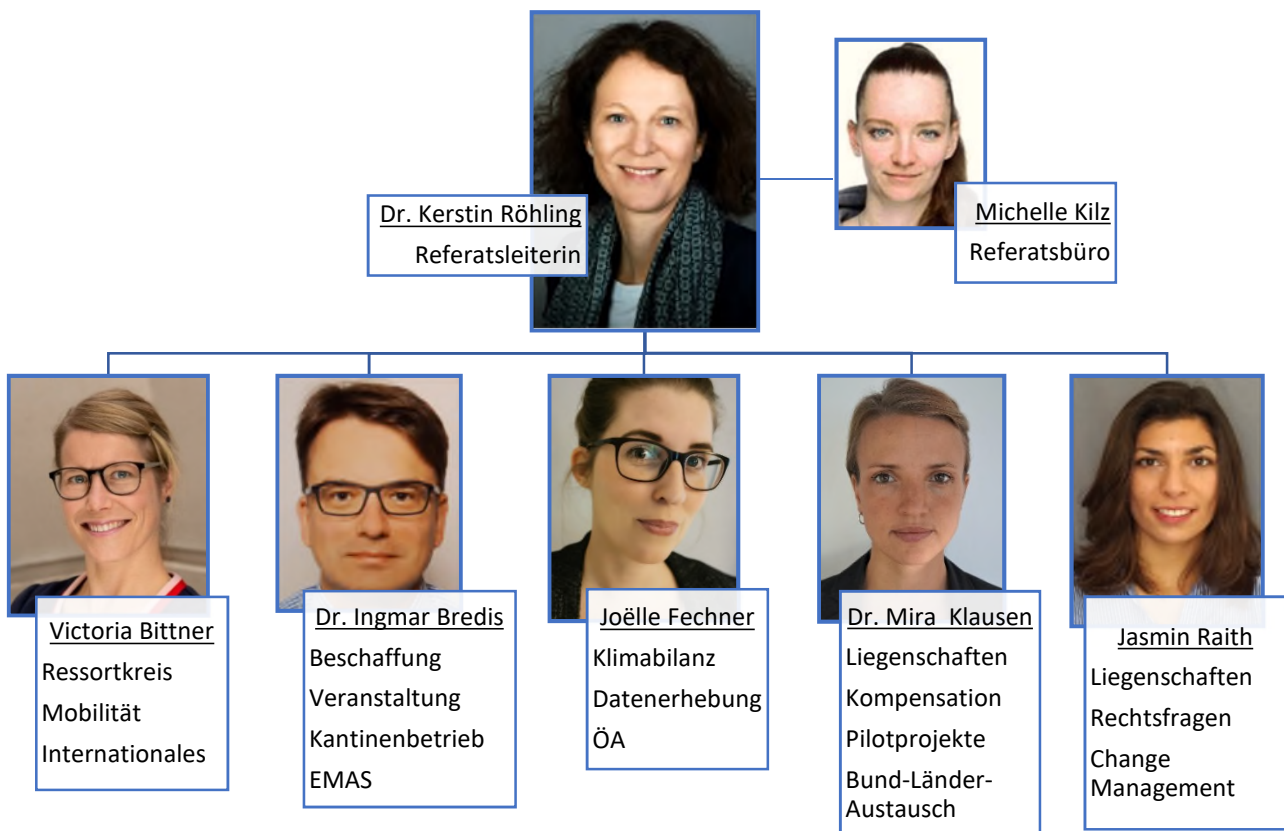
Probieren Sie es doch mal in Ihrem Microsoft Edge Browser aus unter:

<https://data.wdr.de/ddj/reichweitenchecker/>

Neues aus der KKB

Seit August 2022 leitet Ministerialrätin Dr. Kerstin Röhling die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung. In vorheriger Funktion war Frau Dr. Röhling Leiterin des Referats „Sozialpartner; Frauen in der Wirtschaft“ im Bundeswirtschaftsministerium, wo sie auch 2001 nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen als Referentin begonnen hatte.

Hier erhalten Sie einen Überblick über Ihre Ansprechpersonen in der KKB:



Seit Oktober 2022 unterstützt Manuela Halbekath das Team der KKB für ein Jahr im Rahmen einer Abordnung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Ihre Schwerpunkte sind die Handlungsfelder Liegenschaften und Mobilität.

Stets auf dem Laufenden halten wir Sie auch auf unserer neuen Homepage:

www.klimaneutraleverwaltung.de